

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 321.

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 16. November 1935.

Die Ueberprüfung der Fürsorgebücher.

Der Magistrat teilt mit, dass der Termin für die Ueberprüfung der Fürsorgebücher bis Samstag, den 23. d., erstreckt worden ist. Alle Fürsorgebuchinhaber, die im kommenden Winter eine Unterstützung der amtlichen oder privaten Fürsorge ansprechen wollen und die bisherige Frist versäumt haben, müssen sich im Laufe der kommenden Woche bei ihrem zuständigen Fürsorge- rat in den Sprechstunden melden. Mitzubringen sind die Personaldokumente aller Haushaltangehörigen (auch der Kinder), sowie die Nachweise über das Einkommen dieser Personen (Arbeitslosenkarte, Rentenbescheide, Bezugsbücher und dergleichen) und das Fürsorgebuch. Wer nicht bis Samstag, den 23. d., sein Fürsorgebuch durch den zuständigen Fürsorgerat überprüfen lässt, läuft Gefahr, den Anspruch auf Betsilung durch die Winterhilfe zu verlieren. Fürsorgebücher, die vom 1. Oktober d. J. an neu ausgefertigt worden sind, bedürfen keiner Ueberprüfung durch den Fürsorgerat.

Die Einwohnerverzeichnung in Wien.

Der Wiener Magistrat teilt amtlich mit: Die durch das Einwohnergesetz angeordnete Einwohnerverzeichnung beginnt in Wien am 2. Dezember 1935. Zur Vorbereitung ist für jedes Haus ein Vordruck des Verzeichnisses der Wohnungsinhaber samt der entsprechenden Anzahl der Wohnungslisten vom Hausbesitzer oder seinem Bestellten in der Zeit vom 18. bis 22. November 1935 bei der nach der Lage des Hauses zuständigen Bezirkshauptmannschaft abzuholen.

Zur leichteren Abfertigung wird empfohlen, die Vordrucke nach den Anfangsbuchstaben der Strassen-, (Gassen-, Platz-) benennung an folgenden Tagen von 8 Uhr bis 15 Uhr zu beheben:

- A bis F am Montag, den 18. November d. J.,
- G bis K am Dienstag, den 19. November d. J.,
- L bis Q am Mittwoch, den 20. November d. J.,
- R bis S am Donnerstag, den 21. November d. J.,
- T bis Z am Freitag, den 22. November d. J.

Die an diesen Tagen nicht behobenen Vordrucke sind unbedingt am Samstag, den 23. November 1935, von 8 Uhr bis 13 Uhr abzuholen.

Die vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Vordrucke sind vom Hausbesitzer oder seinem Bestellten in der Zeit vom 25. bis 27. November 1935 zwischen 8 Uhr und 15 Uhr bei derselben Bezirkshauptmannschaft abzuliefern.
